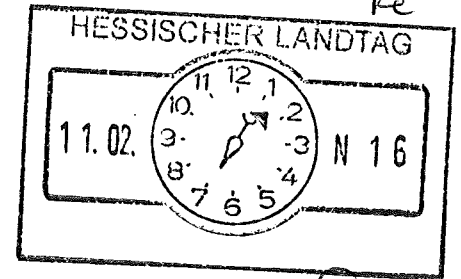




19. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

11/32/16
Drucksache 19/3129



**Kleine Anfrage
des Abg. Dr. h.c. Hahn (FDP)**

betreffend Unterbringung von Flüchtlingen in den Ray Barracks in Friedberg II

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Drucksache 19/2926 hat die Hessische Landesregierung auf die Kleine Anfrage vom 09.12.2015 vier kurze Antworten gegeben. Auf diese wird ausdrücklich Bezug genommen:

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wann konkret, bitte tagesgenau, haben Verhandlungen zwischen dem Wetteraukreis einerseits und dem Land Hessen andererseits hinsichtlich einer wie auch immer gearteten Nutzung zur Flüchtlingsunterbringung der Kasernen begonnen und wann sind die letzten Gespräche geführt worden?
2. Versucht die Landesregierung, eine Auseinandersetzung, die auch noch öffentlich ist, zwischen der ihr nachgeordneten Regierungspräsidentin in Darmstadt und dem Landrat des Wetteraukreises, aber auch deren Parteifreund des Ersten Kreisbeigeordneten, nicht zu regeln und jedenfalls als Scharnier- und vielleicht sogar Mediator aufzutreten? Oder ist es der Landesregierung egal, wenn derartige öffentliche Diskussionen erfolgen?
3. Wie ist die in der Antwort zu der Frage 4. gegebenen Maßnahmen in zeitlicher Hinsicht einzuordnen? Konkret: Wann sind die baulichen rechtlichen Voraussetzungen fertig, wann sind die baulichen Maßnahmen fertig, wann ist mit dem Beginn von Zuweisung von Flüchtlingen in die Erstaufnahme zu rechnen?
4. Hat die Landesregierung ein Ziel, auch in zeitlicher Hinsicht, ein Enddatum zu benennen, wann der zu schließende Mietvertrag auch tatsächlich mit dem BlmA abgeschlossen wird?

Wiesbaden, den 8. Februar 2016

Dr. h. c. Jörg-Uwe Hahn